



Grosstier-Rettungsdienst CH/FL® (GTRD CH/FL®)

Notruf +41 (0)79 700 70 70



(Text und Fotos eingereicht von Ruedi Keller, Leiter GTRD CH/FL)



Einleitung

In den letzten Jahren hat sich die Tierrettung in der Schweiz wesentlich verändert. Einerseits wurden die Bergungs- und Transportmethoden technisch so ausgefeilt, dass heute auch schwer verletzte oder erkrankte Tiere, schonend gerettet und in die Klinik transportiert werden können. Andererseits hat die Tiermedizin so enorme Fortschritte erzielt, dass auch schwere Fälle heute eine reelle Chance auf Heilung haben. Und nicht zuletzt dank dem Bedürfnis der Tierbesitzer nach besseren Rettungsmethoden und besserer medizinischer Versorgung für ihre Schützlinge, wurde in den letzten Jahren der Status der Tiere immer mehr angehoben, was im Tierschutzgesetz vom 1. September 2008 neu definiert wurde.

Dies alles hat natürlich auch Auswirkungen auf die Rettungsarbeit, da heute für diese komplexen Aufgaben ganz andere Anforderungen an die Ausbildung und das Material gestellt werden, mit dem Ziel, professionelle und schonende Rettungen machen zu können analog der Menschenrettung. Aber es gilt auch Tierschutz-Strafklagen und Haftpflichtfälle zu vermeiden. Und nicht zuletzt geht es auch um den guten Ruf der Rettungsorganisationen, da ja niemand bei einer Rettung dem Tier die Chancen auf Heilung zunichte machen und als „Tierquäler“ dastehen will!

Der Grosstier-Rettungsdienst CH/FL® (GTRD®)/Notruf ganze Schweiz 079 700 70 70 (Direkte Umleitung zur Einsatzleitzentrale ELZ von Schutz & Rettung Zürich, Standort Flughafen - in einigen Kantonen auch Notruf 118)

Der GTRD® ist eine private 24h-Notfallorganisation, arbeitet non-profit und ist wie die Feuerwehr im Milizsystem aufgebaut. Der GTRD® arbeitet von verschiedenen Stützpunkten aus.

Die Rettungspersonen im GTRD® sind von der Pferdeklinik der Vetsuisse Fakultät der Universität Zürich ausgebildete Grosstier-Rettungssanitäter GTRD®/VSFUZH oder befinden sich auf dem Weg dazu und können die Rettungen nicht nur technisch sondern auch aus medizinischer Sicht angehen. Der GTRD® macht aber nicht nur Bergungen, sondern fährt die Patienten anschliessend und sofern nötig, in speziellen Ambulanzfahrzeugen in die geeignete Klinik.

Durch die enge Zusammenarbeit mit der Universität Zürich, den Tierärzten, der Feuerwehr und diversen Helikopterunternehmen konnte viel erforscht, verbessert und Neues entwickelt werden, weshalb sich der GTRD® heute allgemein als Spezialist für Grosstierrettungen etabliert hat.

Tierschutz als Rechtspflicht – auch bei der Tierrettung! (Dr. iur. Antoine F. Goetschel, Rechtsanwalt und Stiftungsrat "Tier im Recht")

Der Schutz von Tieren stellt in der Schweiz nicht nur eine jedermann obliegende moralische Aufgabe dar. Tierschutz ist auch eine rechtliche Verpflichtung. Ob das Tierschutzrecht eingehalten wird oder nicht, entscheidet nicht jeder für sich nach Belieben. Jeder und jede ist selber dafür verantwortlich, dass sein Umgang mit Tieren den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Auch die für die Bergung und Rettung verletzter Tiere zuständigen Feuerwehrleute, Tierrettungsdienste und Helikopterunternehmen sind bei ihrer Arbeit zwingend an die Tierschutzgesetzgebung gebunden. Das neue Tierschutzgesetz bezweckt den Schutz der Würde und des Wohlergehens der Tiere (Art. 1 + 4 TSchG). Verboten ist nach demselben Artikel sodann, einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen, es zu ängstigen, zu misshandeln, zu vernachlässigen, unnötig zu überanstrengen oder in seiner Würde zu verletzen.

Für Feuerwehrleute und Tierrettungsdienste gilt: Sämtliche Tierrettungsaktionen sind möglichst schonend und sicher durchzuführen, damit die verletzten und verängstigten Tiere nicht noch zusätzlich belastet werden.

Die Grosstiere – ein Problem...

Grosstiere stellen nur schon durch die Grösse, das hohe Gewicht und die daraus resultierende enorme Kraft ein grosses Gefahrenpotential für den Menschen dar. Dabei spielen das arttypische Verhalten (z.B. ist das Pferd ein Fluchttier) oder die Haltungsbedingungen (z.B. die Extensivhaltung bei Rindern) eine entscheidende Rolle. Auch ein Stier stellt ein anderes Gefahrenpotential dar, als eine an Menschen gewohnte Milchkuh in Anbindehaltung. Zudem reagieren die meisten Tiere in Notfallsituationen ganz anders, als im normalen gewohnten Umfeld, wobei auch ein braves Tier plötzlich zur Gefahr werden kann. Diese komplexen Unterschiede und Situationen überfordern schnell einmal ungeübte Rettungspersonen, die dadurch unmittelbar in Gefahr geraten können. Daher dürfen aus Sicherheitsgründen für Grosstierrettungen nur geübte und erfahrene Fachkräfte eingesetzt werden!

Tierrettung analog der Menschenrettung

Bei Tierrettungen gelten heute die gleichen Gesetzmässigkeiten, wie bei der Menschenrettung. Kompetenzen müssen klar eingehalten werden. Oberste Priorität hat das Entschärfen der Situation mit dem Ziel, dass eine schonende Rettung von Spezialisten durchgeführt werden kann.

Der Tierarzt

Für jede Grosstierrettung soll ein Tierarzt aufgeboden werden, welcher für die entsprechende Tiergattung ausgebildet ist, also für Pferde ein Pferdeteriarzt, für Nutztiere ein Nutztierarzt usw. Entsprechende Telefonnummern sollten vorgängig im Alarmdispositiv aufgenommen werden. Das Aufgebot muss aber auf jeden Fall über den Tierbesitzer laufen oder mit diesem abgesprochen werden.

Selber retten verpflichtet, Spezialisten beiziehen entlastet

Heute werden grosse Anforderungen betreffend Know-how an die Rettungspersonen gestellt, genau wie bei der Menschenrettung! Aber um nicht nur den gesetzlichen Anforderungen gerecht werden zu können, sondern wegen der **EIGENEN SICHERHEIT** ist heute eine fundierte Grundausbildung mit regelmässigen Weiterbildungskursen im Umgang mit den entsprechenden Grosstieren, sowie über die modernen Rettungsmethoden und -geräte erforderlich! Dies wird immer mehr zum Problem, da immer weniger Personen mit entsprechenden Grosstierkenntnissen zur Verfügung stehen. Zudem sprengen diese Anforderungen jeden vernünftigen Ausbildungsrahmen in der Feuerwehr, und da regelmässige Einsätze fehlen, kann die nötige Erfahrung auf diesem Gebiet gar nicht erst gesammelt werden. Aus diesen Gründen setzen heute sehr viele Feuerwehren, wie auch die meisten Tierärzte, auf die Zusammenarbeit mit dem GTRD® und leisten bis zu deren Ankunft, Erste Hilfe- und Vorbereitungs-Massnahmen.

Kurse und Übungen mit Grosstieren – Bewilligungspflichtig!

Seit dem neuen Tierschutzgesetz ist das Üben mit lebenden Grosstieren nur noch mit einer Tierversuchsbewilligung möglich. Diese muss jeweils vom kantonalen Veterinäramt ausgestellt und die Übung meistens von einem Tierarzt überwacht werden!

Verantwortung für das Tier – Kosten – Haftpflicht – Crashrettungen

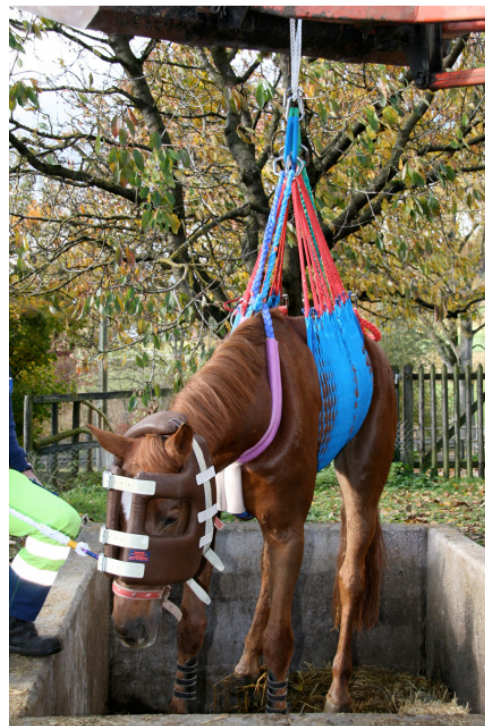
Der Tierbesitzer hat die Verantwortung für sein Tier und muss heute bei einem Notfall für eine tierschutzgerechte und schonende Rettung besorgt sein. Er kann aber auch die Tötung des Tieres veranlassen. Die entstehenden Kosten trägt primär der Tierbesitzer.

Der Tierarzt hat die medizinische Verantwortung für die Gesundheit des Tieres. Er muss es medizinisch so vorbereiten, dass keine weiteren Schäden entstehen und er muss für einen sicheren, ethisch vertretbaren, tierschutzgerechten und schonenden Rettungsablauf besorgt sein.

Die Grosstier-Rettungssanitäter GTRD®/VSFUZH sind direkt dem Tierarzt unterstellt, analog dem Menschanitäter, der dem Arzt unterstellt ist. Der GTRD® als Spezialist für Grosstierrettungen trägt die Verantwortung über das medizinische Timing und den technischen Ablauf der Rettung und muss dafür sorgen, dass sich weder Mensch noch Tier verletzen können.

Die Feuerwehr, wie auch Helikopterunternehmen, die Tierflüge durchführen, tragen in gleicher Masse für ihren Teil die Verantwortung! Sie müssen genauso für eine sichere und schonende Rettung sorgen und sind demzufolge auch dafür haftbar. Eine Ausnahme bilden einzig sogenannte Crashrettungen. Bei Crashrettungen ist das Leben des Tieres in akuter Lebensgefahr, was zum sofortigen Handeln zwingt. Solche Rettungen kommen zum Glück sehr selten vor und müssen ganz klar begründet werden können, wobei nicht das subjektive Empfinden einer Einzelperson, sondern klare medizinische Fakten beurteilt werden.

Ein vom Tierarzt gut sediertes Pferd, wird mit einem Heckkran aus der Mistgrube gehoben.



Tötung eines Tieres

Der Besitzer alleine entscheidet über Leben oder Tod seines Tieres! Allerdings ist es heute absolut nicht mehr zeitgemäss, ein Grosstier in aller Öffentlichkeit zu erschiessen, wenn keine Personen unmittelbar gefährdet sind. Auch wenn der Besitzer die sofortige Tötung anordnen kann, ist es heute sehr schwierig, z.B. vor einer grossen Schar Zuschauer ein Tier zu töten, um z.B. Rettungskosten zu sparen, wenn dafür kein ersichtlicher Grund, wie eine unheilbare Verletzung oder Krankheit, vorhanden ist. Der Imageschaden für den Besitzer und die Rettungspersonen wären ziemlich hoch!

Die Wahl des richtigen Materials

Seile, Ketten, Gurtbänder usw. sind heute, ausser bei Crashrettungen, nur noch Hilfsmittel, aber keine Hebemittel mehr! Wie bei der Humanrettung werden heute hohe Anforderungen an das Rettungsmaterial gestellt, nicht nur betreffend Qualität, sondern auch betreffend optimaler Funktionalität und Sicherheit für die Patienten. Hier soll kritisch ausgewählt und es sollen nur geprüfte und bewährte Produkte gekauft werden.

Die Horizontalbergung mit dem Tier-Bergungs- und Transportnetz (TBTN)

Das TBTN hat sich seit 1998 in allen Situationen bewährt und ist heute das Rettungsgeschirr für Horizontalbergungen sowohl für Tiere der Pferde-/Rindergattung als auch zum Teil für grosse Exoten.

Die Vertikalbergung mit dem Grosstier-Vertikalbergungsset (GTVBS)

Vor allem bei Bergungen aus Jauchegruben mit engen Öffnungen kann das TBTN aus Sicherheitsgründen nicht mehr eingesetzt werden. Hierfür wurde speziell das GTVBS entwickelt, welches eine schonende Vertikalrettung erlaubt. Diese Bergung benötigt aber nicht nur das technische Wissen, sondern auch fundierte medizinische Kenntnisse, weshalb diese Rettung aus Sicherheitsgründen nur vom GTRD® in Zusammenarbeit mit dem Tierarzt ausgeführt wird. Bei dieser Rettung können schwere Unfälle entstehen, wenn die Beruhigung ungenügend ist!

Rettung durch kleinste Öffnungen mit dem GTVBS. Perfekte aber aufwendige Beruhigung.



Die Liegendbergung auf der Schleppe



Festliegende Tiere brauchen wieder eine andere Bergungsart – die Liegendbergung. Mit der Schleppe können die Tiere auch aus engen Stallgängen usw. schonend geborgen werden.

Spezialbergungen und Transport

Nebst den drei Hauptbergungsarten hat der GTRD[®] noch viele Spezialgeschirre und Hilfsmittel, die je nach Bedarf zusätzlich noch eingesetzt werden, um eine optimale Rettung gewährleisten zu können. Eine Rettung ist allenfalls nach der Bergung aber noch nicht abgeschlossen. Je nach Zustand des Tieres kann ein anschliessender Transport in die Klinik erforderlich sein, welcher bei Bedarf mit der Grosstier-Ambulanz des GTRD[®] ausgeführt wird.

Info:**Grosstier-Rettungsdienst CH/FL[®]**

GTRD[®]- Notruf +41 (0)79 700 70 70

Ruedi Keller

Schützenhausstrasse 56

CH-8424 Embrach

Tel. +41 (0)79 406 40 41

E-Mail: info@gtrd.ch